

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Wabern, Ortsteil Unshausen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bachstraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wabern hat am 12.12.2019 den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Bachstraße“ gefasst.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Ziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Die Flächen des räumlichen Geltungsbereichs sollen für eine Wohnbauentwicklung vorbereitet werden. Der Entwicklungsbereich grenzt unmittelbar an die bebaute Ortslage und trägt zur Arrondierung der Siedlungslage bei. Das Gebiet ist an das öffentliche Straßennetz (Baumbach) angebunden.

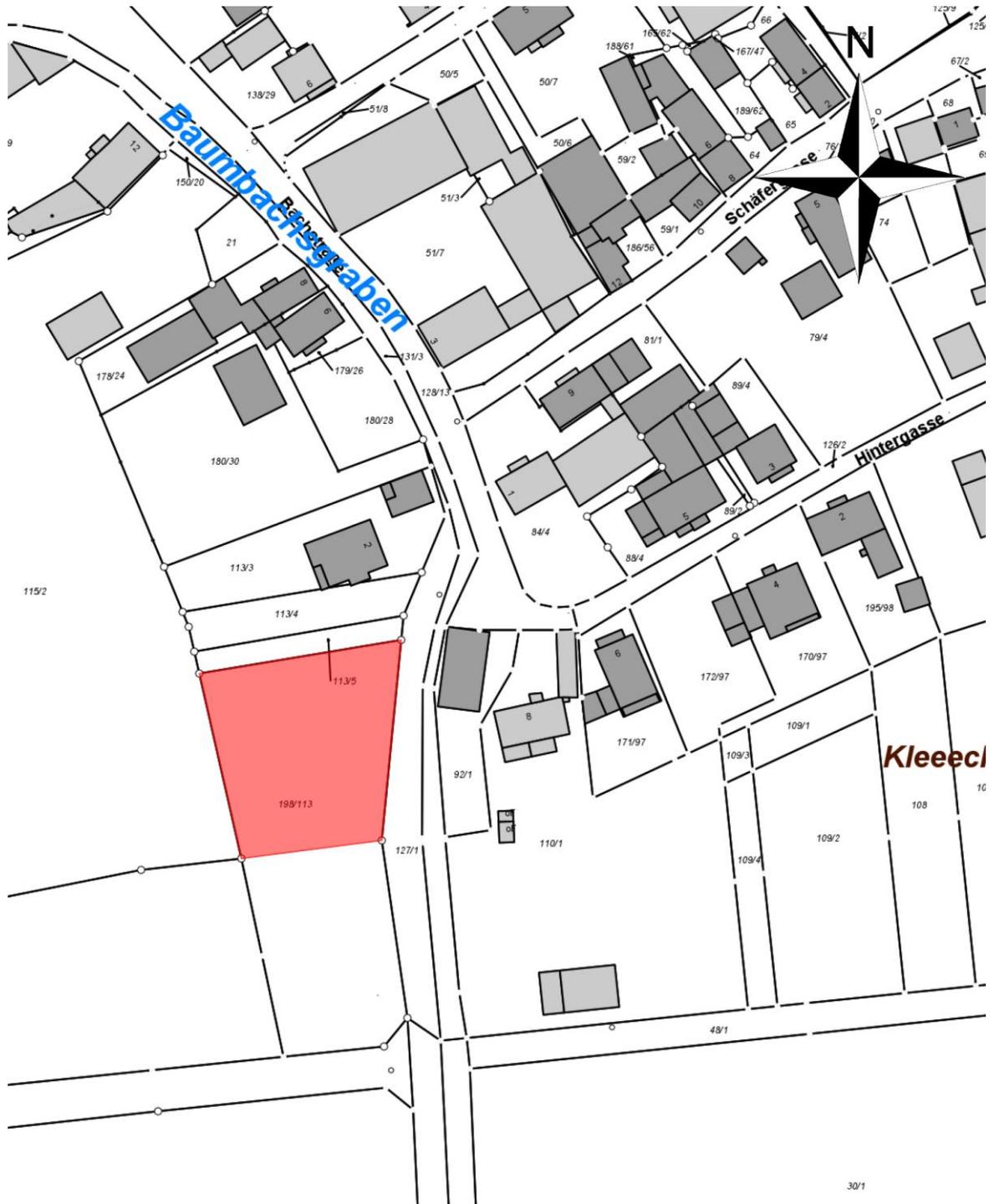
Abgrenzung des Verfahrensgebietes

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Unshausen und umfasst eine Teilfläche des in der Flur 7 liegenden Flurstücks 198/113.

Wabern, 24.01.2020

Der Gemeindevorstand
Claus Steinmetz
Bürgermeister

Übersichtsplan



Übersichtsplan ohne Maßstab